

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag von 18.00-19.00 Uhr und Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 04/2017

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 11. Dezember 2017
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

in Spannberg, Gemeindeamt
Die Einladung erfolgte am 04.12.2017
durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Vize-Bgm DEUTSCH Franz
GF GR MARZY Herbert
Gf GR PETER Rudolf
GR RESCHENAUER Michael
GR SEIDLBERGER Christian
GR MÜNZKER Gerhard
GR KAUFMANN Sandro

Gf GR SCHARMITZER Martina
GR GEER Wolfgang
GR DEUTSCH Michael
GR PLEININGER Robert
GR GERSTENBAUER Franz

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Franz FALLNBÜGL, Schriftführer

4 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR WAGNER Eduard

GR GRUBER Thomas

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Die Sitzung war - NICHT *) - öffentlich
Die Sitzung war - NICHT *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Begrüßung und Eröffnung. Genehmigung des letzten Protokolls.
- Pkt. 2.) Bericht der Gebarungsprüfung.
- Pkt. 3.) TC – Ansuchen um Subvention.
- Pkt. 4.) Bogensport – Ansuchen um Subvention.
- Pkt. 5.) MV – Ansuchen um Subvention.
- Pkt. 6.) SK Spannberg – Ansuchen um Subvention.
- Pkt. 7.) Nominierung eines Sicherheitsmanagers.
- Pkt. 8.) Seuchenvorsorgeabgabe – Übertragung an GVU.
- Pkt. 9.) Rettungsdienstvertrag – Neubeschluss.
- Pkt. 10.) Straßenbau.
- Pkt. 11.) Dienstbarkeitsübereinkommen mit APG.
- Pkt. 12.) Grundsatzbeschluss: NÖ Landeskindergarten – Zubau 3. Gruppe.
- Pkt. 13.) Darlehensaufnahme für Voranschlag 2018.
- Pkt. 14.) Hebesätze für das Haushaltsjahr 2018.
- Pkt. 15.) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018.
- Pkt. 16.) Verordnung über Bezugsniveau für Zubau NÖ Landeskindergarten.
- Pkt. 17.) Absichtserklärung für Regionsbad Gänserndorf.
- Pkt. 18.) Wetterschutz für Autobushaltestellen Hauptstraße 55 und Hauptstraße 129.
- Pkt. 19.) Ausschuss für Gestaltung des Friedhofvorplatzes.
- Pkt. 20.) Sabine Reinecker und Rene Emminger; Ansuchen um Bauplatzrückgabe.
- Pkt. 21.) Personalmaßnahmen.

WIRD IN EINER NICHT ÖFFENTLICHEN SITZUNG BEHANDELT.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.)

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 23.08.2017 wurde mit der Einladung zugestellt daher nicht mehr verlesen, besprochen und nachdem keine Einwendungen zum Inhalt erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 2.)

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet von den am 12.09. und 4.12.2017 erfolgten angesagten Gebarungsprüfungen, wobei keine Beanstandungen vorgefunden wurden. Speziell wurden die Ausgaben für die Errichtung des Lagerraumes im Friedhof und dem Zubau der Freiw. Feuerwehr überprüft, wobei die Kosten unter dem veranschlagten Rahmen blieben, obwohl noch zusätzlich die 4 Steher entfernt und Unterzüge bzw. Querzüge eingebaut wurden. Die Gemeindegebarung wurde überprüft und als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig bestätigt. Auch der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Prüfung unterzogen und keine Beanstandungen festgestellt. Diese Prüfberichte wurde zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.)

Der Bgm berichtet über den Antrag des TC Spannberg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018. Begründet wird dieses Ansuchen mit der Teilnahme an den Meisterschaften

und verstärkter Jugendförderung. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von € 800,- genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 4.)

Der Bogensportverein Spannberg hat die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018 beantragt. Begründet wird dieses Ansuchen mit der traditionellen Sonnwendfeier und der Ausrichtung der Österr. Staatsmeisterschaften und der dadurch erforderlichen Neuanschaffung der Schützenscheiben. Nach Beratungen wird die Vergabe eines Holzloses sowie der Subvention in der Höhe von € 600,- genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 5.)

Der Bgm berichtet über den Antrag des Musikvereins Spannberg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018. Begründet wird dieses Ansuchen mit dem Notenankauf, Aushilfeleistungen und Jugendförderung. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von € 800,- genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 6.)

Der Bgm berichtet über den Antrag des SK Spannberg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2018. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von € 800,- genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 7.)

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde die Installierung eines Sicherheitsmanagers angeregt. Dieser soll Schnittstelle in Sicherheits- und Veranstaltungspolizei bilden und die Zusammenarbeit zwischen Kommunalverwaltung und Sicherheitsbehörden vertiefen. Für die Person des Sicherheitsmanagers hat sich GR Christian Seidlberger bereit erklärt und wird diese Agenden übernehmen. Zeitnah wird seitens der Polizeidienststelle Matzen der Kontakt hergestellt und eine Einschulung angeboten.

Die Nennung von GR Christian Seidlberger als Sicherheitsmanager wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt 8.)

Der Bgm berichtet über die Änderungen im Bezug auf die Seuchenvorsorgeabgabe. Bisher wurde diese Abgabe im Sinne der NÖ Gemeindeverbändeverordnung von den Umweltverbänden eingehoben. Durch eine Änderung der gesetzlichen Regelung wird diese Abgabeneinhebung aufgehoben. Mit dieser Aufhebung der bisherigen Vorgangsweise würde die Einhebung dieser Abgabe an die Gemeinden fallen. Um die Zuständigkeit wieder dem Gemeindeverband für die Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf zukommen zu lassen, ist der Beschluss folgender Verordnung erforderlich:

Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe von der Marktgemeinde Spannberg an den G.V.U. Bezirk Gänserndorf.

Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Gänserndorf.

Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 9.)

Der Bgm. berichtet über die neue Beschlussfassung eines Rettungsdienstvertrages. Angestrebt wurde ein einheitlicher Vertrag für alle Rettungsdienststellen bzw. Bezirksorganisationen in Niederösterreich. Der Kostenbeitrag beträgt € 10,71 je Einwohner und Jahr und wird an den Verbraucherpreisindex angepasst. Der neu ausgearbeitete Rettungsdienstvertrag, der ein Teil des Sitzungsprotokolls darstellt, wird besprochen und genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 10.)

Der Bgm berichtet über das für heuer noch geplante Straßenbauvorhaben in der Rohrgasse. Aufgrund der Anrainerbesprechung mit allen Beteiligten wurde die Sanierung der Rohrgasse besprochen und zwei Varianten ausgearbeitet, wobei die 2. Variante eine Asphaltierung der Rohrgasse von der Neusiedlergasse kommend bis zum Hochpunkt vorsieht. Nachdem die Mehrkosten nicht wesentlich höher sind (€ 26.254,34 statt 23.675,24 brutto) wird die Variante bis zum Hochpunkt gewählt und beauftragt. Bemerkt wird, dass die Kosten mit der Straßenbauabteilung abgestimmt wurden und sich im Rahmen von Ausschreibungspreisen befinden. Dieser Ausbau der Rohrgasse wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 11.)

Die Stromleitung der AGP führt ua. auch über den Güterweg Parz. Nr.7962. Für diese Überspannung des Güterweges ist ein Dienstbarkeitsübereinkommen erforderlich, dass seitens des GR zu genehmigen ist. Als Entschädigung wird eine Einmalbetrag von € 1.273,25 geleistet. Dies betrifft lediglich die Entschädigung für die Überspannung des Weges. Die Benützung des Weges mit Baumaschinen etc. wird separat abgegolten und wurde bereits genehmigt. Nach Beratungen wird dieses Dienstbarkeitsübereinkommen genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 12.)

Der Bgm berichtet über das Vorhaben, im NÖ Landeskindergarten einen Zubau für eine 3. Gruppe zu errichten. Aufgrund von steigenden Geburtenraten und Zuzügen können diese Kinder nicht im bestehenden 2-gruppigen Kindergarten betreut werden, sodass ein Zubau erforderlich wird. Derzeit wird als Übergangslösung eine Tagesbetreuungseinrichtung im Multifunktionsraum der Volksschule geführt, die ab September 2018 als 3. Gruppe im Kindergarten ihre Fortsetzung findet. Von Architekt Amon wurde ein Entwurf mit einer Kostenschätzung erstellt. Dieser Entwurf wird noch von der techn. Abteilung sowie der Förderstelle der NÖ Landesregierung überprüft. Für eine Einreichung dieses Projektes ist die Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses erforderlich, um einerseits das Projekt zur Einreichung und zur Genehmigung vorlegen zu können und andererseits die Planung durch Architekt Amon fertigstellen zu können. Dieser Grundsatzbeschluss ermöglicht erst die Realisierung des Projektes und der damit verbundenen Kostenermittlung, die dann dem GR vorgelegt werden kann. Zur Finanzierung wird mitgeteilt, dass derzeit die endgültigen Kosten noch nicht feststehen und entsprechende Fördermöglichkeiten ausgearbeitet werden, welche derzeit noch nicht endgültig genehmigt und daher auch noch nicht veröffentlicht werden können. Aus diesem Grunde ist die Bedeckung dieses Vorhabens als Provisorium mit einer Darlehensaufnahme ausgewiesen. Dieses Vorhaben wird zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Nachtragsvoranschlag endgültig dargestellt.

Nach Beratungen wird ein Grundsatzbeschluss gefasst, welcher beinhaltet, dass für den NÖ Landeskindergarten Spannberg ein Zubau für eine 3. Gruppe von Arch. Amon geplant und errichtet wird. Dieser Beschluss erfolgt mit **10 ZUSTIMMUNGEN und 3 GEGENSTIMMEN** (Fraktion STS).

Trotz mehrmaliger Erklärung seitens des Bgm. im GV und GR, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt, der die Notwendigkeit zur Errichtung aufgrund der steigenden Kinderzahl gegenüber dem Land NÖ als Fördergeber dokumentiert, wird der im Gemeinderat gefasste Grundsatzbeschluss zum Bau der 3. Kindergartengruppe von der Fraktion STS nicht mitgetragen. Die Gegenstimmen sind im Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Pkt. 13.)

Für die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben: Kindergartenzubau einer 3. Gruppe und Errichtung RÜB ist die Ausschreibung bzw. Aufnahme von Darlehen (dzt: € 651.800,- bzw. € 45.000,- somit € 696.800,-) erforderlich. Diese Darlehensaufnahmen werden im Rahmen des Voranschlags benötigt und werden erst nach Feststellung aller Förderungsmöglichkeiten und des endgültigen Bedarfes ausgeschrieben.

Der Antrag seitens der Fraktion STS um Aufteilung dieses Tagesordnungspunktes wird mit 3 ZUSTIMMUNGEN und 10 GEGENSTIMMEN (Fraktion ÖVP) abgelehnt.

Diese im Voranschlag 2018 dargestellten Darlehensaufnahmen werden genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **10 ZUSTIMMUNGEN und 3 STIMMENTHALTUNG** (Fraktion STS).

Pkt. 14.)

Die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2018 bleiben bis auf die Wassergebühren und die Aufschließungsgebühr unverändert. Diese beiden Verordnungen wurden in 3 Jahresabschnitten bereits beschlossen und betragen für 2018: Bereitstellungsgebühr: € 48,- /Jahr; Wasserbezugsgebühr: € 2,-/m³ und Aufschließungsgebühr € 530,- Einheitssatz.

Die Hebesätze werden genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 15.)

Der Voranschlag war in der Zeit vom 23.11. bis 7. 12.2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und öffentlich kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen bzw. Einwände eingebracht. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird in den einzelnen Konten verlesen und besprochen. Die einzelnen Vorhaben des Außerordentlichen Haushaltes samt erforderlichen Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 696.800,- zur Bedeckung werden besprochen. Nach Beratungen wird der Haushalt für das Jahr 2018 genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **10 ZUSTIMMUNGEN und 3 STIMMENTHALTUNG** (Fraktion STS). Die Stimmenthaltung begründet sich im Bezug auf das Vorhaben der Errichtung der 3. Kindergartengruppe.

Pkt. 16.)

Nachdem der Zubau zum NÖ Landeskindergarten über die Böschung in Richtung Pfarrhof situiert wird, ist die Bauhöhe über der möglichen Bauklasse II. Um dafür einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, kann der GR mit einer Verordnung über die Bezugshöhe diesen Zubau ermöglichen. Folgende Verordnung wird dem GR zur Beschlussfassung empfohlen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Spannberg beschließt folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 67, Abs. 4, der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 1/2015 i.d.g.F., wird für die Grundstücke Baufläche .21 und 8, beide KG Spannberg, ein Bezugsniveau neu festgelegt.

§ 2 Die Festlegung des Bezugsniveaus ist in dem einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildenden Plan ((Plan Nummer 1500-02/2017) dargestellt und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Erläuterung:

Die Darstellung basiert auf dem Entwurf eines Teilungsplanes von DI Erich Brezovsky (GZ. 4230/17) der grundbücherlich noch nicht durchgeführt ist, aber die Grundlage für die vorgesehenen Bezugsniveaus bildet und einem Entwurf für die Erweiterung des Kindergartens von Architekturbüro Amon + Partner ZT GmbH.

Vorgesehen ist ein Zubau zum bestehenden Kindergarten, der an das Niveau des bestehenden Kindergartens angepasst werden soll. Auf Grund der Höhensituation soll für das Grundstück ein Bezugsniveau neu festgelegt werden.

Planlich ist eine Ebene im Süden des bestehenden Kindergartens gegeben. Parallel dazu werden zwei Ebenen festgelegt, die räumlich nach Osten und Westen begrenzt sind. Im Osten und Westen dieser beiden Ebenen wird jeweils das neue Niveau festgelegt.

Durch die oben vorgesehenen Maßnahmen kann der Zubau zum Kindergarten auf dem Niveau laut Plan (Höhe = 182,00) errichtet werden.

Diese Verordnung wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **10 ZUSTIMMUNGEN und 3 STIMMENTHALTUNGEN** (Fraktion STS).

Pkt. 17.)

Im Zuge der letzten Sitzung der Kleinregion wurde ua. mit Bgm. LAbg. René Lobner bezüglich der Errichtung eines neuen Hallenbades in Gänserndorf gesprochen. Seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf wurde ein Konzept erstellt, wonach angedacht wird, dass die umliegenden Gemeinden einen Kostenbeitrag leisten und dafür einige Vergünstigungen dafür erhalten. Ein Hallenbad kann aufgrund der Erfahrungswerte nicht kostendeckend geführt werden und verursacht einen jährlichen Abgang von ca. € 70.000,- bis € 100.000,-. Für die Marktgemeinde Spannberg würde ein jährlicher Solidaritätsbeitrag von ca. € 2.000,- eingeplant werden. Dafür werden als Gegenleistung Vergünstigungen in Form von Rabatten bei den Eintritten, oder spezielle Nutzungsmöglichkeiten des Bades oder einzelner Becken etc. ausgearbeitet. Mit diesem Beitrag könnte auch ein Lenkungseffekt erzielt werden, in dem die Jugend vermehrt zum Sport gebracht werden könnte. Dieser Solidaritätsbeitrag ist lediglich für den laufenden Betrieb vorgesehen und beinhaltet keinerlei Baukostenbeteiligungen.

Der Bgm. ersucht zur weiteren Berechenbarkeit dieses Gesamtkonzeptes um einen Grundsatzbeschluss, dass die Marktgemeinde Spannberg diese Absichtserklärung, ohne noch einen Vertrag einzugehen, erteilt.

Diese Absichtserklärung wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **10 ZUSTIMMUNGEN, 2 GEGENSTIMMEN** (GR Robert Pleininger, GR Franz Gerstenbauer) und **1 STIMMENTHALTUNG** (GGR Martina Scharmitzer).

Pkt. 18.)

Seitens der Fraktion STS wird der Antrag auf Errichtung von Fahrgastunterständen für die Bushaltestellen im Bereich Hauptstraße 65 (Bauernmuseum) und Hauptstraße 129 (Fam. Kucera) beantragt bzw. angeregt. Im Bereich des Bauernmuseums ist die öffentliche Fläche zu eng, um einen Regenschutz errichten zu können. Diesbezüglich wurden bereits

Verhandlungen mit dem Autobusunternehmen geführt, um eine Verlegung der Haltestelle zur Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erreichen zu können. Vorgeschlagen wird eine neuerliche Begehung mit der Straßenbauabteilung und der weiteren Behandlung in der nächsten Sitzung des GR.

Pkt. 19.)

Seitens der Fraktion STS wird die Bildung eines Ausschusses zur Gestaltung des Friedhofvorplatzes beantragt.

Der Bgm berichtet vom bereits eingeholte KV der Fa. Stur über die Errichtung einer Sitzgelegenheit im Bereich der Grünfläche neben der Parkfläche über € 1.429,20. Damit wäre ein Treffpunkt für die Friedhofsbesucher gefunden und dieser Platz kann in der Folge mit einer Pflasterung gestaltet werden. Weiters wird berichtet, dass der Friedhofseingang barrierefrei gestaltet wurde. Auch der neu errichtete Lagerraum wurde zwischenzeitlich fertig gestellt und steht für die praktische und sinnvolle Lagerung der Grabgeräte und –werkzeuge zur Verfügung. Die Errichtung der Sitzgelegenheit der Fa. Stur wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 20.)

Herr Emminger Rene möchte nun endgültig seinen bereits angekauften Bauplatz retour geben und ersucht um Rückkauf durch die Gemeinde. Er wird jedoch, wie seinerzeit angekündigt, keinen neuen Bauplatz erwerben wollen. Der Rückkauf wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

WEITERE ANFRAGEN

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, dankt der Bgm. für die konstruktive Mitarbeit, wünscht allen Anwesenden ein frohes, friedliches und erholsames Weihnachtsfest, alles Gute für das Jahr 2018, vor allem Gesundheit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20,00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister	Schriftführer
Vizebürgermeister	Gf. Gemeinderat
	Gf. Gemeinderat
	Gf. Gemeinderat